

filia maioris und einer *uxor cellenari* abgeschlossen haben soll⁶⁷? Wo ist ein solches Bündnis zwischen einem Adligen und Grundholden nachgewiesen?

Nehmen wir jetzt ein extremes, aber gerade deshalb geeignetes Beispiel! 929 ließ Bischof Keonwald von Worcester sich und dreißig andere Personen in das St. Galler Verbrüderungsbuch eintragen; unter den Genannten waren König Athelstan, acht Bischöfe (außer Keonwald), zwei Äbte, mindestens ein weiterer Geistlicher sowie Frauen und Männer, die sich nicht bestimmen lassen⁶⁸. Niemand hat bisher versucht, die Gruppe durch ein formales Band auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen; es können Freunde und Verwandte gewesen sein, auch Mitglieder des Domkapitels von Worcester oder Amtsbrüder, die Keonwald Aufträge und Bitten auf die Reise nach dem Kontinent mitgegeben hatten. Und wenn in diesem Fall die Gruppierung ganz zufällig zustandegekommen ist, warum dann nicht auch in anderen?

927 schenkte Heinrich I. einem Vasallen des bayerischen Herzogs namens Kerung einen Knecht und ließ darüber eine Urkunde ausstellen (DH I 14). Althoff will den Beschenkten im Reichenauer Verbrüderungsbuch (p. 55 D3) wiedererkennen, in einem Eintrag, in dem auch Mitglieder der Ebersberger Grafenfamilie auftauchen⁶⁹ und der im übrigen paläographisch schwer zu datieren ist: vielleicht um 900 geschrieben.

929 bestätigte Heinrich I. dem Kloster Kempten zwei Schenkungen, die Cumpreht und Salacho gemacht hatten und die Abt Irminhard *cum manu advocati sui Totonis nomine* entgegengenommen hatte (DH I 19). Zwei von den genannten Laien, Salacho und Toto, kommen auch in den Verbrüderungsbüchern von St. Gallen und Reichenau vor⁷⁰. Althoff meint dazu, es sei „auffällig genug“, daß „die Personen aus Bayern (damit meint er einerseits Kerung, andererseits Salacho und Toto), die in urkundlicher Überlieferung im Zusammenhang der Vorbereitungen von Heinrich und Arnulf zur gemeinsamen Abwehr der Ungarn ge-

67) Liber viventium Fabariensis (wie Anm. 31) p. 46; dazu ALTHOFF, *Amicitiae* (wie Anm. 22) S. 54-56, 290-293.

68) Siehe oben S. 423.

69) ALTHOFF, *Amicitiae* (wie Anm. 22) S. 85 f., 351-355.

70) BORGOLTE/GEUENICH/SCHMID, *Subsidia Sangallensia I* (wie Anm. 13) [B fol. 4^v] = p. 77; AUTENRIETH/GEUENICH/SCHMID, *Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau* (wie Anm. 16) p. 56 D3-4, zugehörig außerdem p. 57 ABC5 *Omnes debitores Piligardae*; vgl. ALTHOFF, *Amicitiae* (wie Anm. 22) S. 86, 347-350.